

Rücktritt von einer Prüfung aufgrund von Krankheit mit Attest

Bereits vor einiger Zeit sind die Prüfungsämter vom Justizariat dazu angehalten worden, die Rücktrittsregelung von Prüfungen anders zu handhaben:

Die unverzügliche Abgabe eines Attestes ist nun nicht mehr ausreichend.

Unter folgendem link finden Sie das offizielle Formular, das sie ab sofort als Antrag auf Rücktritt von einer Prüfung nutzen müssen. Diesen Antrag reichen Sie bitte komplett ausgefüllt incl. des Originalattests im Prüfungsamt Architektur ein.

<https://www.th-owl.de/gestaltung/studium/pruefungsaemter/pruefungsamts/architektur/>

Als Frist hierfür setzen wir - wie gehabt - 3 Tage an, d.h. dass Sie den Antrag incl. Attest innerhalb von 3 Tagen nach der versäumten Prüfung entweder per Post (Poststempel!) bei andauernder Krankheit, oder persönlich wenn Sie schon wieder gesund sind im Prüfungsamt abgeben müssen, damit er gewertet wird.

Die Abgabe eines bloßen Attestes ohne den entsprechenden Antrag kann nicht bearbeitet werden.

Corona-Ausnahme: Der Antrag mit Attest kann im WS 2020/ 21 in eingescannter Version digital eingereicht werden. Email: sandra.schneider@th-owl.de

10.02.2021/Schneider